



Freude am Fahren



ALLES FÜR EIN ERFOLGREICHES FINISH.

WICHTIGE TIPPS UND INFOS ZUM LEASINGENDE.

Eine begeisternde Zeit mit Ihrem BMW nähert sich der Ziellinie.

Zum Ende Ihres Leasingvertrages begleiten wir Sie zusammen mit Ihrem BMW Partner gerne in eine neue Runde. Damit der Übergang so einfach und komfortabel wie möglich für Sie wird, informieren wir Sie außerdem über alle wichtigen Schritte und geben Ihnen wertvolle Informationen mit auf den Weg in ein erfolgreiches Finish. Denn nur eine faire und nachvollziehbare Fahrzeugbewertung zum Leasingende schafft Transparenz für Sie als Kunden.

Wir freuen uns, wenn wir Sie mit unserem Service überzeugen konnten, und sagen Danke für Ihr Vertrauen. Sie haben weitere Fragen zu den aktuellen BMW Modellen und Leasingkonditionen? Ihr BMW Partner berät sie jederzeit zu allen Belangen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude am Fahren.

Ihre BMW Bank

PFLEGETIPPS	// 3
DER RÜCKNAHMEPROZESS	// 4
INFORMATIONEN ZUM VERTRAGSENDE	// 5
DAS RÜCKNAHMEPROTOKOLL	// 7
ZUBEHÖR UND REIFEN	// 8
DEFINITION VON GEBRAUCHSSPUREN	// 9
DEFINITION VON UNFALLSCHÄDEN	// 10
SCHADENSAUFLISTUNG	// 11



PFLEGETIPPS FÜR IHREN BMW. ERHALTEN IHREN FAHRZEUGWERT. UND IHRE GELASSENHEIT.

Ihr BMW Partner bewertet den Fahrzeugzustand Ihres BMW auf Basis klar definierter Kriterien. Dabei unterscheidet er grundsätzlich zwischen kostenfreien und kostenpflichtigen Beschädigungen. Die Erklärung für die unterschiedlichen Definitionen finden Sie ab [Seite 9](#). Hier einige nützliche Hinweise zur Pflege Ihres Fahrzeuges, damit Schäden gar nicht erst entstehen:

Waschanlage

Konventionelle „Bürsten-Waschanlagen“ beanspruchen stark den Lack. Wir empfehlen deshalb „Textil-Waschanlagen“ für die Fahrzeugwäsche.

Außen- und Innenreinigung

Eine regelmäßige Außen- und Innenreinigung erhält den Wert Ihres Fahrzeugs. Insbesondere während der kalten Jahreszeit schützen Gummifußmatten vor einer Verunreinigung der Teppiche, deren Austausch gegebenenfalls mit Kosten verbunden ist.

Reifendruck

Achten Sie auf den richtigen Reifendruck. So vermeiden Sie vorzeitigen Verschleiß und erhöhten Kraftstoffverbrauch.

Reparaturen

Ihr BMW Partner ist als autorisierte BMW Vertragswerkstatt die beste Adresse für Ihre Fahrzeugreparaturen. Hier können Sie sicher sein, dass die BMW Reparaturrichtlinien und Standards eingehalten werden. Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Verkaufsberater/-in. Er/Sie hilft Ihnen gerne.

Serviceuntersuchung und Inspektionen

Ein vollständiger und lückenloser Service erleichtert die Abwicklung bei einem auftretenden Garantie- oder Gewährleistungsfall. Vereinbaren Sie einen Servicetermin immer zum jeweiligen Intervallzeitpunkt bei Ihrem BMW Vertragspartner. Der Wert eines vor Leasingende fälligen und nicht durchgeführten Service-Termins (abgelaufenes Serviceintervall) wird bei Fahrzeugrückgabe als Minderwert angesetzt. Kontrollieren Sie zudem regelmäßig den Stand von Motoröl, Kühlflüssigkeit und Scheibenreinigungsflüssigkeit. Bei einem zu niedrigen Ölstand ist ein Motorschaden unvermeidbar.

Steinschläge

Steinschläge lassen sich bei der alltäglichen Fahrzeugnutzung kaum vermeiden. Wenn Sie einen deutlichen Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einhalten, können Sie das Steinschlagrisiko allerdings um bis zu 80 % verringern. Nach einem Steinschlag gelangt schnell Feuchtigkeit zwischen Lack und Blech. Lassen Sie die geschädigte Lackstelle deshalb begutachten und fachgerecht ausbessern.

Bei einem Service-Termin steht Ihnen als BMW Bank Kunde zweimal pro Vertragsjahr ein Service-Ersatzwagen kostenfrei zur Verfügung. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem BMW Partner.



DER RÜCKNAHMEPROZESS ZUM VERTRAGSENDE. 4 SCHRITTE. NULL AUFWAND.

VERTRAGSENDE

1

Rechtzeitig vor
Vertragsende erhalten Sie
ein Schreiben mit allen
wichtigen Informationen.

2

Daraufhin vereinbaren
Sie mit Ihrem
BMW Partner einen
Rückgabetermin.

3

Gemeinsam mit Ihrem
BMW Partner
protokollieren Sie die
Fahrzeugrückgabe.

4

Nach Erhalt des
Rücknahmeprotokolls
erstellen wir Ihre
Vertragsabrechnung.

INFORMATIONEN ZUM VERTRAGSENDE. BESTENS VORBEREITET.



Wie vereinbare ich einen Termin für die Fahrzeugrückgabe?

Zum Leasingende geben Sie Ihren BMW mit Schlüsseln und Fahrzeugschein bei Ihrem BMW Partner zurück (gem. AGB Abschnitt XVI Ziffer 1). Wir empfehlen Ihnen, dafür rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartner ist Ihr/-e Verkaufsberater/-in oder die Kollegen/Kolleginnen am Informationsschalter/Counter bei Ihrem BMW Partner. Nehmen Sie sich bitte ca. 45 Minuten Zeit für die Rückgabe.

Kann ich bei der BMW Bank einen Termin vereinbaren?

Nein, die Fahrzeugrückgabe ist nur bei Ihrem BMW Partner möglich.

Ist es möglich, das Fahrzeug bei einem anderen Händler zurückzugeben?

Ihr BMW Partner befindet sich in der Rücknahmeverpflichtung für Ihr Fahrzeug im Auftrag der BMW Bank. Ihr Fahrzeug ist grundsätzlich dort zurückzugeben, wo Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben.

Kann mein Fahrzeug früher zurückgegeben werden?

Grundsätzlich können Sie Ihr Fahrzeug nicht früher zurückgeben. Bitte wenden Sie sich an Ihren/Ihre Verkaufsberater/-in, ersie wird die Möglichkeiten mit Ihnen besprechen.

Was bringe ich bei der Fahrzeugrückgabe noch mit?

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugschlüssel (kompletter Satz incl. Key Card)
- Betriebsanleitung
- Serviceheft
- Felgenschloss für Leichtmetallfelgen
- Ggf. Schlüssel für Anhängerkupplung
- Ggf. Windschott
- Ggf. Betriebserlaubnis für nachträglich genehmigte Einbauten

Vor Fahrzeugrückgabe sind alle in Verbindung mit dem Fahrzeug installierten Apps (BMW Connected App) sowie alle Nutzerdaten im Fahrzeug zu löschen. Das Fahrzeug sollte bei Rückgabe gereinigt und frei von persönlichen Gegenständen sein.

Was passiert mit meiner vereinbarten Sicherheit, wenn ich das Fahrzeug zurückgebe?

Eine vertragliche Sicherheit wie z. B. eine Kautions- oder Bürgschaft gilt immer für die gesamte Vertragslaufzeit. Vorhandene Sicherheiten geben wir deshalb erst nach der Leasingabrechnung zum Vertragsende frei.

Warum ist die letzte Leasingrate geringer?

Die Leasingraten berechnen wir taggenau. Für den letzten Monat berechnen wir Ihnen daher nur die Tage bis zum regulären Vertragsende.

Warum zahle ich immer noch Raten, obwohl ich mein Fahrzeug bereits zurückgegeben habe?

Wahrscheinlich haben wir Ihr Rücknahmeprotokoll noch nicht erhalten. Wenn dieses vorliegt, rechnen wir Ihren Vertrag ab und Sie bekommen die zu viel gezahlten Raten zurück.

Kann auch eine dritte Person mein Fahrzeug zurückgeben?

Ja, hierfür ist eine schriftliche Vollmacht von Ihnen als Leasingnehmer erforderlich. Sie finden diese auf unserer Internetseite www.bmw.de unter Finanzierung & Leasing > Bereits Kunde > Hilfreiche Formulare. Oder direkt nach Registrierung in unserem Kundenportal unter www.meinfo.bmw.de oder www.meinfo.mini.de. Die bevollmächtigte Person muss sich bei Fahrzeugrückgabe ausweisen können.

Kann ich das Fahrzeug zum Vertragsende kaufen?

Haben Sie als Privatperson ein risikoloses Andienungsrecht vertraglich mit uns vereinbart? Dann können Sie das Fahrzeug nach Zustimmung zum Vertragsende direkt von der BMW Bank kaufen. Falls Sie dieses wünschen, sprechen Sie bitte mit Ihrem BMW Partner. Den Fahrzeugpreis können Sie auch über ein Darlehen bei der BMW Bank finanzieren. Ihr BMW Partner erstellt Ihnen dafür gerne ein passendes Finanzierungsangebot.

Wo habe ich einen Überblick über meine Vertragsdaten zum Vertragsende?

In Ihrem Kundenportal unter www.meinfo.bmw.de oder www.meinfo.mini.de erhalten Sie nach Anmeldung sämtliche wichtigen Informationen zum Vertragsende und können uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitteilen.

Unser Tipp: Registrieren Sie sich am besten schon während der Vertragslaufzeit für das Kundenportal.



DAS RÜCKNAHMEPROTOKOLL. GEMEINSAM KLARHEIT SCHAFFEN.



Was ist ein Rücknahmeprotokoll?

Das Rücknahmeprotokoll bildet die Basis für die Fahrzeugrückgabe. Im Rücknahmeprotokoll werden der Fahrzeugzustand, das Rückgabedatum, der aktuelle Kilometerstand sowie die festgestellten Minderwerte anhand des Fahrzeugzustandes eingetragen und gemeinsam von Ihnen und Ihrem BMW Vertragspartner unterschrieben. Auf dieser Grundlage erstellen wir Ihre Abrechnung. Diese erhalten Sie im Anschluss von uns per Post.

Wie erfolgt die Abrechnung bei einem Kilometer-Vertrag?

Bei Vertragsbeginn haben Sie sich für eine bestimmte Kilometerleistung entschieden. Am Vertragsende verwenden wir Ihren tatsächlich gefahrenen Kilometerstand als Berechnungsgrundlage für die Abrechnung. Grundsätzlich existiert bei Kilometer-Verträgen eine Kilometer-Freipauschale von +/- 2.500 km (AGB Abschnitt IV Ziffer 3). In diesem Rahmen berechnen bzw. erstatten wir Ihnen keine Mehr- oder Minderkilometer.

Was sind Minderwerte am Fahrzeug?

Minderwerte sind Gebrauchsspuren am Fahrzeug, die nicht durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen. Sollten Minderwerte festgestellt werden, stellen wir Ihnen diese mehrwertsteuerneutral in Rechnung.

Was ist ein merkantiler Minderwert?

Hierbei handelt es sich um den geringeren Wert eines Unfallfahrzeuges, der daraus resultiert, dass ein Unfallwagen auch nach Reparatur einen geringeren Erlös erzielen kann als ein Fahrzeug ohne Unfallvorschaden. Gegebenenfalls wird auch eine merkantile Wertminderung im Rücknahmeprotokoll festgehalten. Diese berechnen wir mehrwertsteuerneutral.

Was passiert, wenn mein BMW Partner und ich in Bezug auf die Fahrzeugrückgabe nicht einig sind?

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Rücknahmeprotokoll bei „Keine Einigung“ zu unterschreiben. Anschließend beauftragen wir einen unabhängigen Sachverständigen zur Ermittlung des Fahrzeugzustandes. Hierbei haben Sie die Wahl zwischen dem TÜV und der DEKRA. Das zweite Gutachten ist für alle Beteiligten bindend. Die Kosten tragen Sie als Leasingnehmer und die BMW Bank je zur Hälfte (gem. AGB Abschnitt XV Ziffer 2).

ZUBEHÖR UND REIFEN. ALLES AUF ANFANG.

Es wurde nachträglich ein Einbau am Fahrzeug vorgenommen, was passiert damit?

Falls Sie den Originalzustand des Fahrzeuges mit Zustimmung des BMW Vertragspartners und der BMW Bank verändern (z. B. nachträglicher Einbau einer Anhängerkupplung), wird dies bei der Fahrzeugbewertung im Rücknahmeprotokoll nicht berücksichtigt.

Falls Sie den Originalzustand des Fahrzeugs ohne Zustimmung des BMW Vertragspartners und der BMW Bank verändern, muss dieser zum Leasingende wieder hergestellt werden. Der Rückbau zum Originalzustand kann als Minderwert im Rücknahmeprotokoll angesetzt werden.

Mit welcher Bereifung muss ich das Fahrzeug zurückgeben?

Die Bereifung der Werksauslieferung ist bei der Fahrzeugrückgabe mit zurückzugeben. Das bedeutet: Falls die Auslieferung auf Sommerreifen erfolgt ist und das Fahrzeug mit Winterreifen zurückgegeben wird, müssen Sie die Sommerreifen zwingend mit zurückgeben.



DEFINITION VON GEBRAUCHSSPUREN. KLEINE SPUREN ODER GROSSE SACHE?

Wenn ein Fahrzeug genutzt wird, unterliegt es einem ganz natürlichen Verschleiß und weist entsprechende Gebrauchsspuren auf. So geht das Fahrzeug vom Neuwagen- in den Gebrauchtwagenzustand über. Gebrauchsspuren, wie sie im öffentlichen Straßenverkehr auftreten, sind absehbar und können entsprechend eingestuft werden (akzeptabel).

Neben dieser natürlichen Abnutzung gibt es aber auch vom normalen Gebrauch abweichende Minderwerte oder Schäden (nicht akzeptabel). Deshalb unterscheiden wir zwischen akzeptablen und nicht akzeptablen Gebrauchsspuren.

Was sind akzeptable Gebrauchsspuren?

Spuren des üblichen Gebrauchs, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen. Es erfolgt keine Berechnung an den Leasingnehmer.

Was sind nicht akzeptable Gebrauchsspuren (Minderwerte)?

Schäden, die nicht durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Bauartbedingt ist es weiterhin möglich, dass bestimmte Arten von Felgen nicht repariert werden können, sondern getauscht werden müssen. Diese Minderwerte werden dem Leasingnehmer berechnet.



DEFINITION VON UNFALLSCHÄDEN. SCHNELLE MELDUNG, SCHNELLE HILFE.

Als Unfallschäden werden Schäden bezeichnet, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind. Darunter fallen zum Beispiel bleibende Deformationen an Karosserie und Anbauteilen, Brüche am Stoßfänger oder Achsschäden.

Jeder Unfallschaden ist unmittelbar an die BMW Bank zu melden. Dieses geht am einfachsten und schnell in Ihrem Kundenportal unter www.meinfo.bmw.de oder www.meinfo.mini.de. Hier finden Sie unter Ihrem Vertrag bei „Services“ alle wichtigen Schritte zur Schadensmeldung erklärt.



Was ist bei einem Unfallschaden zu tun?

Die Fahrzeugreparatur hat in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb zu erfolgen (gem. AGB Abschnitt X Ziffer 2). Wir empfehlen Ihnen: Für Reparaturen ist Ihr BMW Partner als autorisierte BMW Vertragswerkstatt die beste Adresse. Hier können Sie sicher sein, dass die BMW Reparaturrichtlinien und Standards eingehalten werden. Wir empfehlen Ihnen: Sofern eine Reparatur nicht bei Ihrem ausliefernden Händler erfolgt, bringen Sie bitte sämtliche Reparaturnachweise an Ihrem Leasingfahrzeug zur Fahrzeugrückgabe mit. So lassen sich Fragen bezgl. der Reparaturen schneller klären.

Eine merkantile Wertminderung wird bei Fahrzeugrückgabe im Rücknahmeprotokoll festgehalten. Hierbei handelt es sich um den geringeren Wert eines Unfallfahrzeuges, der daraus resultiert, dass ein Unfallwagen auch nach Reparatur einen geringeren Erlös erzielen kann als ein Fahrzeug ohne Unfallvorschaden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre/n Verkaufsberater/-in. Weiterhin melden Sie bitte jeden Unfallschaden (inklusive Kasko-Schäden) unmittelbar der BMW Bank.

Was sind behobene Schäden?

Sach- und fachgerecht reparierte Unfallschäden, die nicht mehr erkennbar (oder nur für den Fachmann z. B. nach der Demontage von Verkleidungen) sind.

Was sind nicht behobene Schäden?

Das Schadenausmaß ist noch in vollem Umfang oder teilweise vorhanden. Dazu zählen auch nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen oder Notreparaturen. Nicht behobene Schäden werden dem Leasingnehmer berechnet.

FAHRWERK: REIFEN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Scheuerspuren an Reifenflanken – Fehlende oder beschädigte Ventilstaubkappen 	<ul style="list-style-type: none"> – Reifen mit unterschrittener Mindestprofiltiefe – Runderneuerte Reifen – Falsche Bereifung hinsichtlich Größe, Bauart und Bezeichnung – Bereifung entgegen den Vorgaben des Fahrzeugherstellers – Überalterte Reifen (Basis: DOT) – Poröse Reifen (Sichtkontrolle) – Fremdkörper im Reifen wie z. B. Nägel, Schrauben oder Scherben – Ungleichmäßig abgenutzte Reifen – Risse oder Schnitte im Reifen – Reifen mit erkennbaren Ausbuchtungen
	



FAHRWERK: FELGEN UND RADZIERBLENDEN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Radvollblenden mit leichten oberflächlichen Beschädigungen kleiner 60 mm umlaufend in Summe – Leichtmetallräder mit oberflächlichen Kratzern kleiner als 30 mm umlaufend in Summe und nicht tiefer als 1 mm – Stahlfelgen mit oberflächlichen Kratzern nicht tiefer als 1 mm – Oberflächliche Korrosion an Rädern und Radbolzen (ausgelöst z.B. durch Streusalz) 	<ul style="list-style-type: none"> – Deformierte Felgen jeder Bauart – Gerissene Felgen jeder Bauart – Felge jeder Bauart mit Kratzer tiefer als 1 mm unabhängig von Größe oder Anzahl – Leichtmetallfelgen mit Kratzer größer als 30 mm umlaufend, maximal 50 mm vom Felgenhorn zur Radmitte liegend und nicht tiefer als 1 mm im Felgensubstrat je nach Bauart: Felgenreparatur oder Minderwert – Gebrochene oder gerissene Radzierblenden
	



Beispielhafte Abbildungen

VERGLASUNG: SCHEIBEN UND BELEUCHTUNGSEINRICHTUNGEN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Kleine Steinschläge, die sich nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken und bei der Hauptuntersuchung nicht zu einem Mangel führen – Kratzer (z.B. durch Eisschaber), die nicht die Sicht beeinträchtigen und optisch nicht auffallen – Fachgerecht instand gesetzte Steinschläge 	<ul style="list-style-type: none"> – Sprünge und Risse in der Verglasung – Trümmer- und Steinbruch in der Verglasung – Durch Brüche, Risse oder Sprünge beschädigte Beleuchtungseinrichtungen – Kratzer in der Verglasung, die optisch auffallen, jedoch die Sicht nicht beeinflussen: Minderwert bzw. Polieren – Steinschlag in der Frontscheibe > 1 mm
	



Beispielhafte Abbildungen

TECHNIK: WARTUNG UND REPARATUREN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Fachgerecht durchgeführte Reparaturen am gesamten Fahrzeug, die durch Vorlage einer Rechnung belegt werden können – Offene Gewährleistungsarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> – Fälliger Regelservice – Schlechtreparatur, z. B. überhöhte Lackschichtdicke – Nicht dokumentierte Reparaturen – Nicht dokumentierte Servicearbeiten bzw. unvollständiges Serviceheft (elektronisch oder in Papierform) – Fahrzeug mit Fehlermeldungen bei eingeschalteter Zündung
	

AUSRÜSTUNG: LOSTEILE UND ZUBEHÖR.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Benutzte Warndreiecke – Nicht vollständige Verbandtaschen – Benutzte Warnwesten – Benutztes Bordwerkzeug 	<ul style="list-style-type: none"> – Auswahl möglicher Fehlteile: <ul style="list-style-type: none"> - Schlüssel, Fernbedienungen für Standheizungen und Audiosysteme, Tablets, USB-Sticks, SD-Karten - Bordliteratur, Reparaturnachweise und Fahrzeugpapiere - Antennen, Getränkehalter, Gepäckraumnetz - Radsätze, Reifenpannenset und Einlagerungsnachweise - Laderaumabdeckungen, Trennnetze, Windschotts und Hutablagen, Ski- und Snowboardtaschen - AHK-Kugelkopf abnehmbar, Warndreieck, Verbandtasche - Fuß- und Kofferraummatten, Ladekabel, Bordwerkzeug - sonstige Kleinteile bzw. Loseile
	

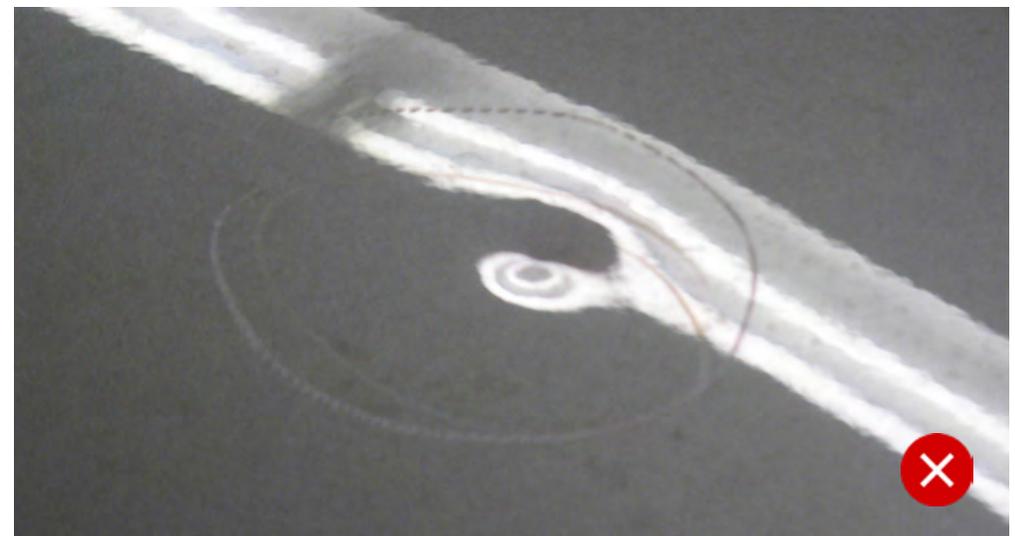
INNENRAUM: VERKLEIDUNGEN UND POLSTERUNG.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Farbänderungen an der Innenseite durch Sonneneinstrahlung – Verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Teppichen, Türkantenschutz und Verkleidungen, z. B. an der Rückseite der Vordersitze – Kratzer kleiner als 20 mm an allen Interieurleisten und Verkleidungen, z. B. Einstiegsleisten – Leichte Druckstellen an Polstern durch ordnungsgemäße Benutzung von Zubehör (z. B. Kindersitze mit ISOFIX) 	<ul style="list-style-type: none"> – Beschädigungen an Sicherheitsgurten und Schössern – Deformation oder Bruch von Formteilen – Bohrlöcher aller Art – Risse in Tür- oder Seitenverkleidungen oder Teppichen: kleiner als 20 mm: mit Smart Repair; größer als 20 mm erneuern – Brandlöcher in Verkleidungen und Teppichen: kleiner als 20 mm mit Smart Repair; größer als 20 mm erneuern – Kratzer größer als 20 mm an Interieurleisten – Brandlöcher, Kratzer und Risse in Sitzbezügen und Cabrio-Verdecken – Starke Verschmutzung: wenn möglich professionelle Aufbereitung; andernfalls Erneuerung
	



LACK: STEINSCHLAG.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> - Steinschläge in geringer Anzahl und Größe ohne Beeinträchtigung des Gesamtbildes, jedoch maximal 15 Stück ≤ 3 mm Durchmesser je Bauteil <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Steinschlag mit Rostunterwanderung oder erkennbarer Beschädigung der Grundierung an stehenden Flächen: je nach Lage, Größe und Anzahl mit Spot Repair oder Lackieren des Bauteils; jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit Lackieren des Bauteils - Ein Steinschlag > 3 mm Durchmesser an stehenden Flächen und Stoßfängern: je nach Lage, Größe und Anzahl mit Spot Repair oder Lackieren des Bauteils; jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit Lackieren des Bauteils - Mehr als 15 Steinschläge je Bauteil ≤ 3 mm: je nach Lage, Größe und Anzahl mit Auslegen, Spot Repair oder Lackieren des Bauteils - Mehr als 10 Steinschläge pro dm^2: unabhängig von der Größe der Steinschläge oder des Bauteils Lackieren des Bauteils (zu hohe Dichte) <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>



LACK: DELLEN, KRATZER UND SCHRAMMEN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none"> – Kratzer, die sich jederzeit durch normale Oberflächenpflege entfernen lassen – Kratzer, die durch die Benutzung von Waschanlagen entstehen – Typische Kratzer/Lackabplatzer an Tür- und Haubenkanten – Oberflächliche Kratzer im Bereich der Ladekante an hinteren Stoßfängern 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Kratzer mit Rostunterwanderung: Spot Repair oder Lackieren des Bauteils; jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit Lackieren des Bauteils – Ein Kratzer < 15 mm Länge durch Decklackschicht: auslegen und polieren – Kratzer > 15 mm Länge durch Decklackschicht an stehenden Flächen und Stoßfängern: je nach Lage, Größe und Anzahl mit Spot Repair oder Lackieren des Bauteils; jedoch an Frontklappen, Dächern und horizontalen Flächen von Heckklappen ausschließlich mit Lackieren des Bauteils – Kratzer außerhalb des Sichtbereichs, z. B. an der Unterseite von Schweller- und Stoßfängerverkleidungen: Smart Repair in Verbindung mit Spot Repair – Kleinere Kratzer und Dellen, welche auch nach Spot Repair dazu führen, dass Assistenzsysteme nicht funktionieren
	



PHEV-FAHRZEUGE: BESONDERHEIT BEI PLUG-IN-, HYBRID- UND ELEKTRO- FAHRZEUGEN.

Akzeptabel	Nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none">– Oberflächliche Kratzer an der Abdeckung des HVS– Leichte Welligkeit der lackierten Oberflächen– Oberflächliche Kratzer an Carbonbauteilen nicht tiefer als 0,2 mm gemäß offizieller Prüflehre– Beschädigungen bis 5 mm am Steg des Längsträgers (Unterboden Drive Modul) 	<ul style="list-style-type: none">– Erkennbare Verformungen an der Abdeckung des HVS: HVS prüfen und Abdeckung erneuern– Offensichtliche Beschädigungen an Carbonbauteilen wie z.B. Dach und Einstieg: Siehe GFK-Reparaturkonzept– Schäden an der recyclebaren Bauteilen der Innenausstattung wie Türverkleidungen, I-Tafel oder Dachhimmel 

WIR WÜNSCHEN WEITERHIN VIEL FREUDE AM FAHREN.

IHR BMW PARTNER UND IHRE BMW BANK.

Sie haben noch Fragen rund um das Thema Leasingende?

Telefonisch erreichen Sie uns
montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr
und samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Kundenbetreuung Leasing und Finanzierung

Telefon: +49 089 3184-1000

